

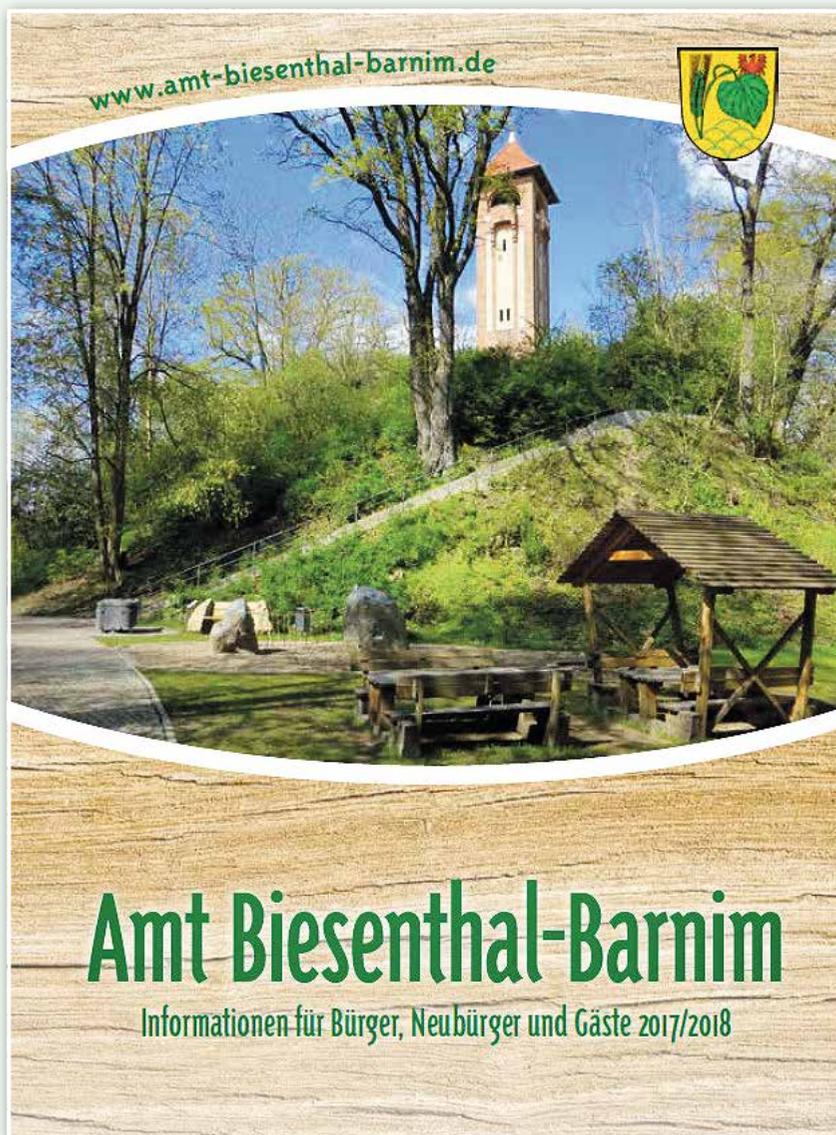


Amt Biesenthal-Barnim

27. Jahrgang

Biesenthal, 31. Januar 2017

Nummer 1 | Woche 5



Die neue Bürgerbroschüre des Amtes Biesenthal Barnim liegt nun vor

► Mehr dazu auf Seite 16

AUS DEM INHALT

Traumhochzeit

Kleine romantische Hochzeitskirche in Tuchen ist nicht nur im Amtsgebiet beliebt

► Seite 16

Ökofilmtour

Filmvorführung im Februar mit anschließenden Filmgesprächen

► Seite 24

Karneval

Melchower Carnevalverein MCV e. V. erinnert an die GOLDENEN ZWANZIGER

► Seite 25

Kinderfasching

Am 18. Februar schön kostümiert im Saal der Möbelfolien GmbH feiern

► Seite 29

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2017	Seite 3
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2017	Seite 3
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2017	Seite 4
4. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 der Gemeinde Breydin	Seite 5
5. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 der Gemeinde Melchow	Seite 6
6. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 7
7. 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9	Seite 8
8. Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz	Seite 8
9. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)	Seite 10
10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft	Seite 10
11. Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin	Seite 11

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 8. Dezember 2016	Seite 12
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19. Dezember 2016	Seite 13
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19. Dezember 2016	Seite 13
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 15. Dezember 2016	Seite 14
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 15. Dezember 2016	Seite 14

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 15
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 17
Aus den Vereinen	Seite 20
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 24
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 26
Kirchliche Nachrichten	Seite 29
Notdienste	Seite 30
Heimatgeschichtlicher Beiträge	Seite 30

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber	Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal
Redaktion	Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Verlag, Anzeigen, Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de
Anzeigenannahme	Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.239.800 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 1.238.900 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 1.175.900 € |
| Auszahlungen auf | 1.324.800 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.145.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.110.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	206.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.100 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 315 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 € festgesetzt.

Breydin, den 19.12.2016

gez. A. Nedlin
Amtsleiter

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2017 in Zeit von

Dienstag, den 07.02.2017 bis Donnerstag, den 23.02.2017

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 20.12.2016

gez. A. Nedlin
Amtsleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.460.500 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 1.459.200 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 1.864.300 €
Auszahlungen auf 2.000.500 €
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.407.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.375.000 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 456.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 612.700 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 12.800 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden auf 36.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €
 festgesetzt.

Melchow, den 19.12.2016

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2017 in Zeit von

Dienstag, den 07.02.2017 bis Donnerstag, den 23.02.2017

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 20.12.2016

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 - ordentlichen Erträge auf 1.949.800 €
 - ordentlichen Aufwendungen 1.890.100 €
 - außerordentliche Erträge auf 0 €
 - außerordentliche Aufwendungen 0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 - Einzahlungen auf 2.226.600 €
 - Auszahlungen auf 2.278.700 €
 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.845.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.744.600 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 381.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 533.300 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 800 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 7.500 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sydower Fließ bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Sydower Fließ, den 15.12.2016

*gez. A.Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2017, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.02.2017 bis Donnerstag, den 23.02.2017

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 16.12.2016

*gez. A. Nedlin
Amtdirektor*

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2017 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 19.12.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|--|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke | |
| Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke | |
| Grundsteuer B | 300 % |

Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Breydin wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01, Jahrgang Nr. 27, am 31.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2017 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2017 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2017, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Breydin bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE16 1203 0000 0010 5079 52
Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 31.01.2017

*Nedlin
Amtdirektor*

Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ der Gemeinde Breydin

Die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2017 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2016 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten

werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 31.01.2017

*Nedlin
Amtsdirektor*

Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Breydin

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Fest-

setzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2017 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2017 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 19.12.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke
Grundsteuer B | 300 % |

Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Melchow wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01, Jahrgang Nr. 27, am 31.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2017 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2017 fällig. Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2017, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Melchow bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE09 1203 0000 0010 5113 76

Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 31.01.2017

*Nedlin
Amtsdirektor*

Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ der Gemeinde Melchow

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2017 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2016 geändert hat. In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Wider-

spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 31.01.2017

*Nedlin
Amtsdirektor*

Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Melchow

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2017 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2017 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|--|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke | |
| Grundsteuer A | 250 % |
| b) für die anderen Grundstücke | |
| Grundsteuer B | 400 % |

Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Sydower Fließ wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01, Jahrgang Nr. 27, am 31.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2017 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2017 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des

Jahres 2017, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Sydower Fließ bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE95 1203 0000 0010 5115 74

Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 31.01.2017

Nedlin

Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ der Gemeinde Sydower Fließ

Die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2017 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2016 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit

dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 31.01.2017

Nedlin

Amtsdirektor

Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Sydower Fließ

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Sydower Fließ, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur

Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2017 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9 in 16230 Melchow wird wie folgt geändert:

1. Nutzungsentgelt

Die Nutzungsgebühren werden wie folgt neu angepasst:

Belegung	Bedingung			
	bis 6 Nächte individuell	Wochenenttarif 3 Nächte Fr – Mo	Wochentarif 4 Nächte Mo – Fr	ab 7 Nächte individuell
Einzel	26,00 € je Nacht	70,20 € je Aufenthalt	93,60 € je Aufenthalt	23,40 € je Nacht
Doppel	39,00 € je Nacht	105,30 € je Aufenthalt	140,40 € je Aufenthalt	35,10 € je Nacht
Doppel + Aufbettung	46,50 € je Nacht	125,55 € je Aufenthalt	167,40 € je Aufenthalt	41,85 € je Nacht

Kinder unter 3 Jahren: kostenfrei
 Kinder bis 12 Jahre: 7,50 €/Tag
 Frühstück (optional): 7,50 €/Person,
 Frühstück Kinder/Gruppen ab 6 Personen mit individueller Ermäßigung.

Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 14.11.2016

Nedlin
 Amtsdirektor

Verkündungsanordnung

Die 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9 beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 14.11.2016, ausgefertigt am 14.11.2016, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01, 27. Jahrgang, am 31.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 15.11.2016

Nedlin
 Amtsdirektor

Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz

Aufgrund §§ 30 Abs. 4, 24, 3, 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz in ihrer Sitzung am 08.09.2016 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigungen

(1) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird zum Teil als monatliche Pauschale, zum Teil als Sitzungsgeld gezahlt. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Ausschüsse wird ausschließlich als Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Als Ersatz der notwendigen Auslagen, die sich aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, wird folgende monatliche Pauschale an den ehrenamtlichen Bürgermeister und an die Mitglieder der Gemeindevertretung gezahlt:

Bürgermeister: 650,00 Euro
Gemeindevertreter: 50,00 Euro

(3) zusätzlich erhalten die Teilnehmer an der digitalen Gremienarbeit eine monatliche Sachkostenpauschale. Damit sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen, wie z.B. Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internet-Zugangs abgegolten.

Die Sachkostenpauschale beträgt monatlich 10,00 Euro

- (4) Eine monatliche Aufwandsentschädigung wird jeweils für einen vollen Monat gezahlt, auch dann, wenn der Empfänger das Amt nur einen Teil des Monats innehat.
Führt der Empfänger einer Aufwandsentschädigung sein Ehrenamt ununterbrochen – den Erholungsurlaub nicht eingerechnet – länger als einen Monat nicht, so entfällt die Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.
Dem Stellvertreter eines im Abs. 1 genannten Empfängers von Aufwandsentschädigung wird für die Dauer der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Den nach Abs. 1 Empfangsberechtigten wird die Aufwandsentschädigung entsprechend gekürzt.
Ruht das Ehrenamt, so wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

- (5) Die Aufwandsentschädigung wird quartalsweise bis zum 15. des Monats, der dem Quartalsende folgt, gezahlt. Einmalzahlungen erfolgen zusammen mit der auf den Zeitpunkt der Entstehung ihrer Fälligkeit folgenden Quartalszahlung.

§ 2

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

- (1) Der/die Vorsitzende des Hauptausschusses, sofern nicht Bürgermeister, sowie die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse erhalten eine monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 Euro**.
- (2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Ehrenämter nach § 2 Abs. 1, 4 und § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden wird entsprechend gekürzt.
- (3) Hat ein Gemeindevertreter mehrere Funktionen inne, für die eine zusätzliche Entschädigung gewährt wird, so erhält er diese nur einmal.

§ 3

Sitzungsgeld

- (1) Sitzungsgelder werden für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. der Ausschüsse gezahlt. Für Arbeitsgruppensitzungen und Arbeitsberatungen werden keine Sitzungsgelder gezahlt.
- (2) Für die Gemeindevertreter beträgt das Sitzungsgeld für jede Sitzung der Gemeindevertretung bzw. des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind: **13,00 Euro**.
Für die sachkundigen Einwohner beträgt das Sitzungsgeld: **13,00 Euro**.
Die Ausschussvorsitzenden sowie ihre Stellvertreter erhalten keine zusätzliche Aufwandsentschädigung für eine geleitete Sitzung.
- (3) Führt ein Mitglied eines Ausschusses die Niederschrift der Sitzung, so

erhält dieses für diese Sitzung eine Zusatzentschädigung in Höhe von **15,00 Euro**.

- (4) Für mehrere Sitzungen am Tage wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sitzungsgelder und Tagesgelder auf Grund reisekostenrechtlicher Bestimmungen werden nicht nebeneinander gewährt.
- (5) Das Sitzungsgeld wird quartalsweise bis zum 15. des Monats, der dem Quartal folgt, gezahlt. Grundlage für die Abrechnung der Sitzungsgelder ist die den Niederschriften der Sitzungen beigefügte Anwesenheitsliste.

§ 4

Verdienstausschlag

Der nachgewiesene Verdienstausschlag (entgangener Arbeitsverdienst bei Arbeitnehmern, Einnahmeausfall bei selbständig Tätigen), der sich auf Grund der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen ergibt, wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung bis zu 16,00 Euro je Stunde auf Antrag erstattet. Außerdem wird der auf den entgangenen Verdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wurde. Es wird höchstens ein nachgewiesener Verdienstausschlag von 35 h im Monat erstattet.

§ 5

Reise- und Fahrkosten

- (1) Für genehmigte Dienstreisen erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des geltenden Reisekostenrechts. Zu Grunde gelegt wird die Reisekostenstufe B.
- (2) Fahrkosten für Fahrten zum Sitzungsort und zurück werden nicht erstattet soweit nicht reisekostenrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz vom 26.03.2009 in der Fassung vom 10.10.2015 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Biesenthal, den 09.09.2016

*Nedlin
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die **Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz**, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Rüdnitz am 08.09.2016, wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“, Nr. 01./2017, Jahrgang Nr. 27, am 31.01.2017 öffentlich bekannt gemacht

Biesenthal, den 11.01.2017

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und

ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen über deren

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim können ihren Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt Biesenthal-Barnim
Meldestelle
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal**

einlegen.

Bereits eingelegte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Biesenthal, 17.01.2017

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 hat der Landrat des Landkreises Barnim nachstehende „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft“ genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft

Auf der Grundlage der § 101 Abs. 1 Satz 1 und § 101 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes 25. Januar 2016 (GVBl. I [Nr. 5]) sowie § 3 i.V.m. § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) schließen

die Gemeinde Sydower Fließ,
vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim,
dieses wiederum vertreten durch den Amtdirektor Herrn André Nedlin,

und

die Stadt Bernau bei Berlin,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn André Stahl,
nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Zweck der Vereinbarung

Die Gemeinde Rüdnitz hat gem. §§ 99 ff. BbgSchulG innerhalb ihres Verwaltungsgebietes für die Errichtung, Änderung, Auflösung, Unterhaltung und Verwaltung der Schulen als eigene Aufgabe zu sorgen, soweit durch vorgenanntes Gesetz nichts anderes bestimmt wird. Sie ist Schulträger und hat gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 BbgSchulG ihr gesamtes Gebiet einem Schulbezirk zuzuordnen oder diese Kompetenz einem anderen Schulträger zu übertragen. Mit Datum vom 19.04.2013 hat die Gemeinde Rüdnitz, da diese für den eigenen Wirkungskreis keine eigene Grundschule besitzt, die Schulträgerschaft ohne Einschränkung auf die Gemeinde Sydower Fließ übertragen und diese hat für das Gemeindegebiet Rüdnitz die Grundschule Grüntal bestimmt. Um ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes wohnortnahes Unterrichtsangebot für die Grundschüler des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz mit den Straßen Mittelstraße, Rüsternstraße, Gartenstraße, Pappelallee, Schulstraße und Parkstraße der Gemeinde Rüdnitz zu gewährleisten, sollen diese Aufgaben auf die Stadt Bernau bei Berlin übertragen werden.

Bereits jetzt wird diese Aufgabe von der Stadt Bernau bei Berlin für die Grundschüler aus Albertshof durch eine Ausnahmegenehmigung nach § 106 (4) BbgSchulG wahrgenommen. Es ist daher zweckdienlich und liegt im Interesse der betroffenen Schüler eine öffentlichrechtliche Vereinbarung in der vorliegenden Form zu schließen, um den Schulbesuch für die Kinder aus Albertshof auch ohne die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 106 (4) BbgSchulG zu ermöglichen.

§ 2

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Sydower Fließ überträgt die Schulträgerschaft für den Gemeindeteil Albertshof der Gemeinde Rüditz mit den Straßen Mittelstraße, Rüsternstraße, Gartenstraße, Pappelallee, Schulstraße und Parkstraße in die Zuständigkeit der Stadt Bernau bei Berlin. Als Träger von Grundschulen übernimmt die Stadt Bernau bei Berlin die Beschulung der Grundschüler des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüditz.
- (2) Die Gemeinde Sydower Fließ überträgt die Kompetenz, den Gemeindeteil Albertshof der Gemeinde Rüditz mit den Straßen Mittelstraße, Rüsternstraße, Gartenstraße, Pappelallee, Schulstraße und Parkstraße Schulbezirken durch Satzung zuzuordnen, auf die Stadt Bernau bei Berlin. Die Stadt Bernau bei Berlin ordnet das Gemeindegebiet Albertshof der Gemeinde Rüditz dem Schulbezirk der Georg-Rollenhagen-Grundschule zu.

§ 3

Schulkostenbeitrag

Die Gemeinde Sydower Fließ leistet der Stadt Bernau bei Berlin einen Schulkostenbeitrag gem. § 108 ff. BbgSchulG.

§ 4

Laufzeit

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Schuljahresende durch einen einzelnen Beteiligten gekündigt oder durch alle Beteiligten aufgehoben werden, insbesondere wenn
 - die Perspektive der Georg-Rollenhagen-Grundschule in der genehmigten Schulentwicklungsplanung als nicht sicher eingestuft wird

- die Stadt Bernau bei Berlin für diesen Schulbezirk die Schulbezirksatzung ändert
 - die Aufnahmekapazität der Georg-Rollenhagen-Grundschule erschöpft ist
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5

Wirksamwerden

Diese Vereinbarung wird am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung, nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften der beteiligten Kommunen, wirksam.

§ 6

Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung rechtlich, insbesondere nach dem BbgSchulG, und wirtschaftlich entsprechen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Biesenthal, den 30.09.2016

*gez. André Nedlin
Amtsdirektor Amt Biesenthal-Barnim*

*gez. Katrin Döber
stellvertr. Amtsdirektorin Amt Biesenthal-Barnim*

*gez. André Stahl
Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin*

*gez. Michaela Waigand
stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Bernau bei Berlin*

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung über einen Grenztermin

VERMESSUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Rainer Mallon
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rudolf-Breitscheid-Str. 27, 16225 Eberswalde

Tel.: 03334 284399, Fax: 03334 635717
E-Mail: kontakt@rainermallon.de, Internet: www.rainermallon.de
USt-IdNr. DE139181000

Eberswalde, den 11.01.2017
AZ: 2016105

**An die unbekanntenen Eigentümer des Flurstücks: Gemarkung Trampe, Flur 2, Flurstück 62
Lage: Forstabteilung 543**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Mallon

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

SONSTIGE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 8. Dezember 2016

Beschluss-Nr. 46/2016

Umsetzung der Umfeldgestaltung Grüner Weg

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Umfeldgestaltung des Wohngebiets Grüner Weg auf Grundlage des Entwurfs Büro Cinkl aus 2015 bis zum Jahr 2019 zu realisieren. Der Prioritätenplan wird in Abhängigkeit der eingeplanten Mittel in den Jahresscheiben 2017, 2018 und 2019 durch den Bauausschuss empfohlen und durch den Hauptausschuss bestätigt.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 47/2016

Haushaltssatzung 2017

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 48/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Bauantrag „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE“, Ruhlsdorfer Straße, Gemarkung Biesenthal, Flur 6, Flurstück 197, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 49/2016

Änderung zum Verwaltervertrag mit der WObAU GmbH

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt dem Änderungsantrag zum Verwaltervertrag mit der WObAU mbH Bernau mit der aufgeführten Erhöhung des Verwalterkostensatzes für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

- 265,- € netto /Wohneinheit in 2017
- 270,- € netto /Wohneinheit in 2018
- 275,- € netto /Wohneinheit in 2019
- 280,- € netto /Wohneinheit in 2020
- 285,- € netto /Wohneinheit in 2021

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal – Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 50/2016

Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung, die Übernahme der Aufgabe der Energieversorgung durch die Gemeinde, die Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und die Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt das „Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung“ (Anlage 1).
 2. Die Stadt Biesenthal ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung

der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt. Die Stadt Biesenthal wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften.

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen. Die Stadt Biesenthal begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu.

3. Die Stadt Biesenthal beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 51/2016

Beratungsleistungen zur Entwicklung des Windeignungsgebietes „Prenden“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. zur Entwicklung des Windeignungsgebietes „Prenden“ (Nr. 44) entsprechende Beratungsleistungen zur Erläuterung und Analyse verschiedener Betreibermodelle auszuschreiben.
2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, im Ergebnis der Ausschreibung den Zuschlag an den wirtschaftlichsten, geeigneten Bieter zu erteilen.
 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 52/2016

Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen

– *Beschluss abgelehnt*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. *Nedlin*
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19. Dezember 2016

Beschluss-Nr. 26/2016

Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung, die Übernahme der Aufgabe der Energieversorgung durch die Gemeinde, die Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und die Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt das „Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung“ (Anlage 1).
- Die Gemeinde Breydin ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt. Die Gemeinde Breydin wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften. Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen. Die Gemeinde Breydin begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu.
- Die Gemeinde Breydin beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 27/2016

Aufhebung des Sperrvermerks über den Eigenanteil der Gemeinde für die Sanierungsmaßnahmen an der Fachwerkkirche Tuchen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 12.500 € in der Buchungsstelle 28.1.01.521110 für notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Fachwerkkirche Tuchen zu.

Der Amtsdirektor wird beauftragt die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2016

Haushaltssatzung 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 29/2016

Baumaßnahme betreffend die Dach- und Erdgeschosswohnung im Mühlenweg 34, 16230 Breydin

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00–12.00 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19. Dezember 2016

Beschluss-Nr. 35/2016

Haushaltssatzung 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00–12.00 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

NÖ = nicht öffentlich

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 15. Dezember 2016

NÖ = nicht öffentlich

Beschluss-Nr. 61/2016

Aufstellung eines Verkehrsspiegels

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Lindenstraße /Ecke Feldweg einen Verkehrsspiegel aufzustellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 62/2016

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Streichung des § 3 Abs. 3 der Entschädigungssatzung vom 08.09.2016.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00–12.00 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 15. Dezember 2016

Beschluss-Nr. 45/2016

Haushaltssatzung 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 46/2016

Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der Glas- und Gebäudereinigung H. Mädels

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der Glas- und Gebäudereinigung H. Mädels zum 31.3.2017 zu kündigen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beauftragt die Verwaltung mit der Neuausschreibung der Reinigungsleistungen für die Objekte Hort der Grundschule Grüntal, Gemeindezentrum Tempelfelde, einschl. Jugendclub und Kita „Wichtelhaus“ der Gemeinde Sydower Fließ.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 47/2016

Aufhebung des Beschlusses Nr. 13/2015

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den Beschluss Nr. 13/2015 zur Errichtung eines Balkons am Wohngebäude in der Dorfstraße 63 in 16230 Sydower Fließ, OT Grüntal aufzuheben.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die

Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 48/2016

Bestätigung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes der Wohnungsverwaltung Immoversa GmbH Templin für das Jahr 2017

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ erteilt dem vorliegenden Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2017 der Wohnungsverwaltung Immoversa GmbH Templin für die verwalteten Objekte der Gemeinde Sydower Fließ die Zustimmung.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00–12.00 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— Ende des amtlichen Teils —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304
 Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
 E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
 Annahmezeiten:
 Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14.02.2017
Erscheinungsdatum: 28.02.2017

SITZUNGSTERMINE

Mo 06.02.	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin	GZ-Tuchen
Mi 08.02.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal	Biesenthal
Do 09.02.	19 Uhr	StVV Biesenthal	Mensa Grundschule
	19 Uhr	GV-Sitzung Sydower Fließ	Grüntal
Mo 13.02.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	GZ-Tuchen
	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
Di 14.02.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Mi 15.02.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Mo 20.02.	19 Uhr	A 1 – Sitzung	Rathaus Biesenthal
Di 21.02.	19 Uhr	OBR Danewitz	Gemeindehaus Danewitz
Do 23.02.	19 Uhr	HA-Sitzung Sydower Fließ	Tempelfelde

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.
Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 28.02.2017** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Februar übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Neues Jahr – Neue Ausgabe

Wie Sie vielleicht bereits festgestellt haben, gab es beim „Biesenthaler Anzeiger“ ein paar Veränderungen. Der „Biesenthaler Anzeiger“ und das Amtsblatt wurden wieder zu einem Heft zusammengefügt und bestehen nunmehr aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil. Neben einem neuen Design wird das neue Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim auf mo-

dernerem Papier gedruckt. Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt fortan über den Märkischen Markt.

Wie gehabt können Sie sich das Amtsblatt auch auf unserer Homepage **www.amt-biesenthal-barnim.de** unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ ansehen.



Zuschüsse für Vereine und Initiativen der Stadt Biesenthal

Vereine, Initiativen und Interessengruppen der Stadt Biesenthal können gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege **bis spätestens 28.02.2017** beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einen schriftlichen Antrag auf Zuschuss für geplante Maßnahmen und Projekte im Jahr 2017 stellen.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- eine kurze Darstellung der Finanzierung (mit welchen Ausgaben und Einnahmen wird gerechnet).

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das gemäß Richtlinie zuständige Gremium der Stadtverordnetenversammlung.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege kann im Amt Biesenthal-Barnim, Bereich Kultur/Jugend/Soziales eingesehen werden.

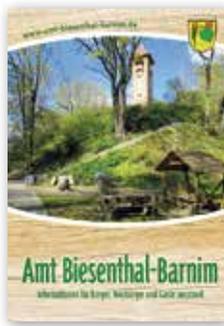
D. Franz

SB Kultur, Jugend, Soziales

Das Antragsformular ist im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, Zimmer 110 bei Frau Franz erhältlich oder kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter **www.amt-biesenthal-barnim.de**, „Amtsverwaltung/Formulare“ heruntergeladen werden.

Bürgerbroschüre des Amtes Biesenthal-Barnim 2017/2018

Die aktualisierte Bürgerbroschüre des Amtes Biesenthal-Barnim 2017/2018 liegt ab sofort in ihrer 2. Auflage für unsere Bürger, Neubürger und Gäste zur kostenfreien Mitnahme bereit. Die Auslage der Bürgerbroschüre erfolgt in den Amtshäusern Berliner Straße 1 und Plott-



keallee 5, in den Bürgermeisterbüros, im Tourismusbüro und in verschiedenen Kultur- oder Verkaufseinrichtungen. Auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim kann die Bürgerbroschüre in digitaler Form eingesehen werden.

AKTUELLE FUNDANGELEGENHEITEN

Fundsache	Fundort	Fundtag	Fundbeschreibung
Smartphone Samsung S5	Lobetal Brockensammlung	30.11.2016	Samsung Galaxy S5 in weiß, durchsichtige, hellgoldene Schutzhülle
Brille	Sparkasse Biesenthal/ Abgabe in der Apotheke	17.11.2016	Gestell ist Gold-Braun
Tasche	ehem. Finower Chaussee, Eingang Vorwerk in Biesenthal	27.12.2016	Marke: Star Dragon Farbe: schwarz (Laptoptasche)

Stand: 10.01.2017

VERLUSTANZEIGEN

Verlustsache	vermutlicher/ tatsächlicher Verlustort	Verlusttag	Verlustbeschreibung
Handy	Biesenthal	18.10.2016	Smartphone von LG mit einer Schutzhülle (Motiv heulender Wolf)
Schlüsselbund	Wendeschleife, Bushaltestelle Ambo in Biesenthal	13.12.2016	2 Schlüssel

Stand: 10.01.2017

Winterliche Traumhochzeit in der Fachwerkkirche Tuchen



Das neue Jahr ist gerade einmal ein paar Tage alt und die Feierlichkeiten zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel rücken langsam in den Hintergrund. Viele gehen mit guten Vorsätzen ins neue Jahr, planen den nächsten Urlaub oder ein besonderes Ereignis für dieses neue Jahr. Mit einer romantischen Winterhochzeit in der märchenhaft dekorierten Fachwerkkirche Tuchen hat ein Paar aus dem Amtsbereich seine Liebe besiegelt und sich als 1. Paar zum Jahresbeginn 2017 in der „Hochzeitskirche“ das Ja-Wort gegeben.

Nachdem im Juni 2016 bereits das 900. Hochzeitspaar seit Bestehen des Trauortes in der Fachwerkkirche Tuchen begrüßt werden konnte, wird diese langjährige Tradition auch in diesem Jahr fortgesetzt. Denn nicht nur im Amtsbereich sondern auch bei Paaren aus der näheren Umgebung, aus Berlin oder anderen entfernteren Städten ist diese kleine Kirche als romantische Hochzeitskirche sehr beliebt. Und so verwundert es nicht, dass schon heute viele Termine für die Zeit von Mai bis Septem-

ber 2017 für eine Trauung in der Tuchener Kirche reserviert sind. Wir versuchen natürlich, den Wunschtermin der Paare so weit wie möglich zu erfüllen. Doch dazu sollten die Anfragen und Wünsche dem Standesamt rechtzeitig übermittelt werden. Es ist immer ein besonderes Erlebnis für mich als Standesbeamtin, die glücklichen Paare auf ihrem Weg in eine gemeinsame Zukunft zu begleiten. Und vielleicht nicht in diesem Jahr aber ganz bestimmt im nächsten Jahr können wir das 1000. Paar in der Fachwerkkirche Tuchen begrüßen.

Krämer
(Standesbeamtin)



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rüdnitz, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, schreibt zwei Stellen zur Besetzung mit

Erzieherinnen / Erziehern für die Kita „Traumhaus“ in 16321 Rüdnitz, Bahnhofstraße 5

aus.

Die Stellen sind sofort zu besetzen.

Die wöchentliche Basisarbeitszeit beträgt **30 Stunden**, die Option der Erhöhung der Arbeitszeit bis zu 40 Wochenstunden ist bei Bedarf gegeben.

Die Stellen sind vorerst befristet für **1 Jahr**.

Anforderung:

Die Bewerber/innen **müssen** über eine abgeschlossene **Berufsausbildung zum /zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“** verfügen.

Erwartung:

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigenständigkeit in der Arbeit mit den Kindern werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, EG S 8a.

Bewerbungen mit:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Zeugnisse über die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung
- Arbeitszeugnisse (auch der vorherigen Arbeitgeber)
- lückenloser Tätigkeitsnachweis
- Gesundheitszeugnis

sind zu richten an:

Amt Biesenthal-Barnim
Ausschreibung „Erzieher/in Gemeinde Rüdnitz“
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt, bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages, nach Abschluss des Verfahrens.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag

*Blanck
SB Personal*

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz, Detlef Matzke

jeden DI 18:00–19:00 Uhr oder nach
Vereinbarung im Gemeindehaus



↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **14. Februar**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub? Wo Besuch untergebracht werden kann

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2016 werden die Übernachtungspreise ab 2017 wie folgt angepasst:

Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht

(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)

- **90,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)

- **105,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (9 bis 11 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautionshöhe von 50 Euro sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen.

Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautionshöhe nur zurückzahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50
Bürozeiten:
MO–DO 09:00–12:00 Uhr,
DI 14:00–18:00 Uhr

DM Silvia Baumgart, FÄ für Allgemeinmedizin

Dankeschön liebe Patientinnen und Patienten!

Ich habe meine Tätigkeit als Hausärztin hier in Biesenthal mit einem so überwältigenden Gefühl von Dankbarkeit beenden können, dass ich noch einmal ein paar Zeilen an Sie richten möchte.

Es tat wohl, dass so viele von Ihnen noch einmal vorbeischaute, mir schrieben oder angerufen haben. Meine Spendenbüchse für „Ärzte ohne Grenzen“ hatte sich so gefüllt, dass ich 3.100,00 € überweisen konnte. Dieses Geld fließt z.Z. in die Nothilfe für Flüchtlingslager im Südsudan, wo gerade Frauen und Kinder nach traumatischen Fluchterlebnissen untergebracht und betreut werden, auch Vertriebene aus Mossul,

die während der IS-Herrschaft Furchtbares erleben mussten, werden medizinisch versorgt. Ihre Spende rettet Leben: Ein, für „Ärzte ohne Grenzen“ tätiger Kinderarzt berichtet, dass mit 300,00 € z.B. 13 akut mangelernährte Kinder 4 Wochen lang therapiert werden können. So lange dauert es in der Regel, bis ein Kind wieder bei Kräften ist. Das zu erfahren, ist ein schönes Gefühl. Sie alle sollen es mit mir teilen.

Danke für Ihre Spende.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für 2017, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Silvia Baumgart

GEMEINDE BREYDIN

▾ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und Gemeindebewohnern gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils samstags von 09.00 - 11.00 Uhr

- 11. März 2017
- 25. März 2017
- 08. April 2017
- 22. April 2017
- 13. Mai 2017
- 27. Mai 2017

- 10. Juni 2017
- 24. Juni 2017
- 08. Juli 2017
- 22. Juli 2017
- 12. August 2017
- 26. August 2017
- 09. September 2017
- 23. September 2017
- 14. Oktober 2017
- 28. Oktober 2017
- 11. November 2017
- 25. November 2017

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MARIENWERDER

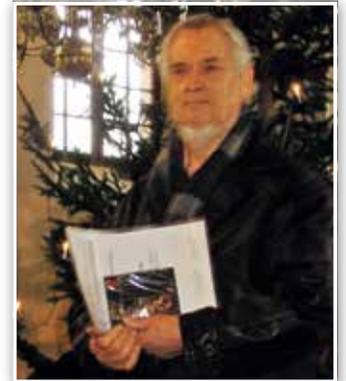
▾ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Überraschende Ehrung in Biesenthal

Als Werner Schröer am 26. Dezember zum weihnachtlichen Gottesdienst nach Biesenthal fuhr, ahnte er noch nicht, was auf ihn zukommen würde. Machen wir einen kleinen Rückblick: Werner Schröer war von 1981 bis zum Jahr 2000 Pfarrer/ Gemeindepädagoge in Ruhlsdorf. Seit seinem Dienstantritt spielte er in dem dortigen Posaunenchor, leitete diesen auch ein paar Jahre lang. Doch die Posaune selbst war schon seit 1953 -also seit 63 Jahren- seine treue Lebensbegleiterin. Nach so langer Zeit hat er sich Ende 2016 entschieden, die Posaune in den Ruhestand zu schicken. Beim Heiligabend Gottesdienst in Ruhlsdorf verabschiedete Bläserchorleiterin Elke Zenker ihr ältestes Mitglied mit einem kleinen Geschenk. Es gab einen langen, anerkennenden Applaus. Am zweiten Weihnachtsfeiertag sollte Werner Schröer dann noch eine ganz besondere Ehre

zuteilwerden. Der Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlau-



Werner Schröer bei der Verleihung der Goldenen Bläsernadel

sitz Posaunendienst bat Herr Pfarrer Brust die „Goldene Bläsernadel“ an ihn zu verleihen. Eine durch und durch gelungene Überraschung! Vielleicht holt Werner Schröer dann doch noch so manches Mal seine Posaune raus mit der er schon so viel Lebenszeit teilt.

Patricia Fehlberg

702 Jahre Ruhlsdorf: die neuen Termine

Das Organisationskomitee Ruhlsdorf wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gutes, gesundes und friedliches neues Jahr. Auch 2017 sollen wieder mehrere Veranstaltungen die Menschen unseres Dorfes und Drumherum zusammen bringen.

im März: Reinhard May liest Ruhlsdorfer Erinnerungen. Reinhard May bringt seit einigen Jahren seine Kindheitserinnerungen an das Leben und den Alltag im Dorf zu Papier. Ein schöner Abend für alle, nicht nur für historisch Interessierte.



Im Februar erklingt wieder klassische Musik im schönen Ambiente des Ruhlsdorf-Museums. Wie im letzten Jahr besucht uns ein Quartett aus Berlin. Unter dem Motto „Töne und Texte zu Tee und Gebäck“ werden neben der Musik, kurze besinnliche Texte und Gedichte von Mascha Kaléko rezitiert. Die Idee und Umsetzung für unsere Jahresauftakt-Veranstaltung stammt von Christiane Bergelt aus Berlin. Der Eintritt ist frei, ein Spendenbeitrag für die Fahrtkosten ist willkommen. Weiter geht es

Alle Termine auf einen Blick:
 ▶ **21.02.2017 um 19 Uhr**
 Töne und Texte zu Tee und Gebäck im Ruhlsdorf-Museum (Bürgerhaus)
 ▶ **10.03.2017 um 19 Uhr**
 Reinhard May liest Ruhlsdorfer Erinnerungen im Bürgerhaus

INFO

Bei beiden Veranstaltungen ist der Eintritt frei.
 Mehr unter:
www.ruhlsdorf700.de

GEMEINDE MELCHOW

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ oder im Ortsteil Schönholz im „Landgasthof Sempff“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/ 425699
 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/ 451480
 Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne ☎ 03334/ 281581
Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten
des Kompostierplatzes

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:

Noch sind keine neuen Termine bekannt.

Einweihung von Baumaßnahmen
in der Gemeinde Melchow

Am vierten Advent wurden in der Gemeinde Melchow drei Baumaßnahmen feierlich ihrer Nutzung übergeben: der Gehwegbau Eberswalder Straße, die Straßenbaumaßnahme Am Fischgrund und der Bolzplatz auf dem Gelände der Kita „Zu den sieben Bergen“.

Um 10.30 Uhr trafen sich ca. 20 Bürger zur Einweihung des letzten Bauabschnitts Gehweg Eberswalder Straße. Das 260 m lange Teilstück von den Abzweigungen Am Karpfenteich bis Am Ring wurde für 127.000 € komplett neu gebaut und bildet nun ein einheitliches Band bis zum Bahnhof. Ebenfalls ausgetauscht wurden die Straßenlaternen, die mit moderner LED Technik ausgestattet sind. Die anwesenden Bürger folgten der Einladung und wanderten zur nächsten Einweihungsstätte, der Straße Am Fischgrund.

Pünktlich um 10.45 Uhr wurde das wertmäßig größte Bauvorhaben feierlich zur Nutzung freigegeben. Die 360 m lange Straße wurde für 235.000 € grundsaniert. Im Bereich Lin-



Bolzplatz

denstraße bis zur Straße Am Ring ist die Straße Am Fischgrund als Einbahnstraße ausgewiesen. Diese Maßnahme war notwendig, um den Alleecharakter nicht zu zerstören, denn die alten aber gesunden Bäume hätten weichen müssen. Architekt Dr. Kalanke führte aus, dass beim Tiefbau soweit möglich und zulässig besonders schonend gearbeitet wurde, um das

Wurzelwerk nicht zu verletzen. Pünktlich zum Weihnachtsfest wurde der Bolzplatz in der Kita „Zu den sieben Bergen“ in Melchow fertig gestellt. Inzwischen hatten sich mehr als 40 Bürgerinnen und Bürger der kleinen Wanderung angeschlossen und der Einweihung des Bolzplatzes, welches durch ein Programm der Kita begleitet wurde beigewohnt. Der Bolzplatz entstand

am ehemaligen Standort der abflusslosen Schmutzwassersammelgrube, die durch den Anschluss an das zentrale Abwassernetz im vergangenen Jahr unnötig wurde. Bei Tee, Glühwein und Pfannkuchen sowie guten Gesprächen und einigem Torjubel ging der Vormittag dann zu Ende.

Ronald Kühn

Ehrenamtlicher Bürgermeister



Gehweg Eberswalder Straße



Straße Am Fischgrund

GEMEINDE RÜDNITZ

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube:**

Di | 17:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
 Gemeinde Rüdnitz, Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz
 ☎ 03338-3521 (mit AB)



Mietung der Gemeindezentren:
 telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
 ☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:
21.02.2017

16.30 – 17.30 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14
18.00 – 19.00 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34
 Klaus-Peter Blanck,
 Ehrenamtlicher Bürgermeister

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information
 Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 Im Alten Rathaus
 ☎/Fax: 03337/490718
 www.barnim-tourismus.de
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Tourist-Information
 Bahnhofplatz 2 –
 Im Bahnhof Wandlitzsee
 16348 Wandlitz
 Tel.: 03 33 97 / 67 277
 Fax: 03 33 97 / 67 279
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

im Winterhalbjahr

DI 09.00 – 12.00 und
 14.00 – 18.00 Uhr
 DO 09.00 – 12.00 und
 14.00 – 18.00 Uhr
 FR 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten

im Winterhalbjahr

DI 10.00 – 18.00 Uhr
 DO 10.00 – 18.00 Uhr
 FR 10.00 – 15.00 Uhr
 SA 10.00 – 15.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb dieser Öffnungszeiten Fragen haben, erreichen Sie uns im Bahnhof Wandlitzsee. Dort ist wie folgt geöffnet:

Vorstand Tourismusverein
 Naturpark Barnim e.V.

Bürgerforum



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich

eingeladen!
Nächster Termin:
Dienstag, 07.02.2017, um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Angelverein Melchow e.V.

Neujahrswünsche

Der Angelverein Melchow e.V. wünscht allen seinen Mitgliedern und Lesern, ein gesundes neues Jahr. Unsere nächste Versammlung findet am: **10. Februar 2017 um 19 Uhr** im TBZ Melchow statt.

Themen:
 • letzter Termin Beitragskassierung 2017
 • Antragsschluss für Waldfahrtgestattung

Der Vorstand

Akademie 2. Lebenshälfte



Bildungsangebote im Februar

PC & Onlinekompetenz 50+

PC – Aufbaukurs	28.02. – 07.03.2017
Grundkurs „Android Smartphone & Tablet“	14.02. – 07.03.2017
Aufbaukurs „Android Smartphone & Tablet“	20.01. – 20.02.2017

Sprachen für Beruf, Reisen und Kommunikation

Englisch Konversationskurs „English for tourists“	25.01. – 22.02.2017
Französisch Grundkurs Anfänger	20.02. – 27.03.2017
Spanisch Grundkurs A1	23.02. – 11.05.2017
Spanisch Aufbaukurs A2	22.02. – 10.05.2017
Polnisch Grundkurs	28.02. – 04.05.2017

Geistig und körperlich aktiv älter werden

Bewegungstherapie Seniorenanz	01.02.2017
Einführung in die Techniken des Yoga	13.02. – 13.03.2017
Einführung in die Techniken der Entspannung mit Klangschalen	15.02. – 08.02.2017

Wissen leicht gemacht – Vorträge und Führungen

PC Stammtisch	10.02.2017
Reisebericht „Mein Kuba“	16.02.2017
Leserattencafé	23.02.2017

Erlernen von kreativen Techniken

Einführung in die Techniken der Aquarellmalerei	16.02.2017
---	------------

Macht Spaß mit Anderen

Liedgut bewahren, Singen in der Akademie	09.02.2017
--	------------

INFO

Anmeldung und weitere Infos:

Akademie 2. Lebenshälfte, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

☎ 03334/237520, Frau Wittenberg, aka-nord@lebenshaelfte.de

Alle Angebote auf: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im Februar

Mi	01.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Spielenachmittag/Bingo
Do	02.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	03.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo	06.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	07.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	08.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Urania-Vortrag: Heilkunst der Bewegung Ref.: Herr Dipl.-med. Wittenberg Unkostenbeitrag 1,00 €
		14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do	09.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	10.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo	13.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	14.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	15.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do	16.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	17.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo	20.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	21.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	22.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats danach Zumba für Senioren Unkostenbeitrag 2,00 €
Do	23.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	24.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo	27.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	28.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU MÄRZ :

15.03.2017 „Fit im Alter“

22.03.2017 Mitgliederversammlung

INFORMATIONEN:

Die **Kassierung der jährlichen Mitgliedsbeiträge** findet **ab Februar 2017** in der Begegnungsstätte zu den oben genannten Öffnungszeiten statt.

Bitte an den Termin der **Bezahlung** für die **Frauentagsfahrt am 08.03.2017** nach Zechlin denken! Rechnung durch „Schorfheidetouren“ wurde bereits an alle Teilnehmer gestellt.

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o.ä. – WOHIN? –

Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e.V.

Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr, Mi 9 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen

Di 10–18 Uhr | Mi 13–18 Uhr | Do 10–17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ... nutzen Sie unser Angebot!

Ein schreckliches Jahr mit schönen Ergebnissen zum Anschauen!

2016 hatten wir uns einiges vorgenommen: die Renovierung war geplant und die Barnim Onleihe sollte an den Start gehen. Beides kam irgendwie, aber etwas anders, als wir dachten. Der Putz fiel reihum kurz über dem Sockel ab. Dann kam der nächste Hammer: es wurde gemessen und festgestellt: Alles feucht. Trocknungsgeräte wurden aufgestellt und in der Küche die Fliesen aufgehackt, Lecks geortet und verschlossen. Es wurde echt unwirtlich, trocken und heiß wie in der Wüste. Es herrschten Temperaturen von 37 °C, die während der Öffnungszeit bei permanenter Lüftung auf stolze 27° C fielen. Wir mussten uns mit diesem unschönen Provisorium ca. sechs Wochen herumschlagen und waren geschafft, wenn abends der Feierabend kam. Aber wir haben durchgehalten! Und Sie sind weiterhin gekommen und haben die Einschränkungen hingenommen, ohne zu murren. Und dann endlich war es so weit, es ging wieder aufwärts, die Geräte verschwanden und die Handwerker rückten an. Herr Umlauf, der Maler ließ seine guten Geschäftsbeziehungen spielen und sorgte dafür, dass die Arbeiten rasch vorangingen. Trockenwände wurden ausgebessert, der Sockel gefliest und endlich tapeziert und gemalert. Die Farben sind vielleicht ein wenig gewagt, aber Beschwerden gab es keine. Auch die Senioren sind zufrieden. Frau Becsei, unsere Vermieterin war immer verständnisvoll, um Lösungen bemüht und hat tatsächlich kräftig mit angepackt. Während die Maler schnell und effizient

arbeiteten, war ich im Urlaub. Als ich wiederkam, dachte ich: Was ist denn hier los? In der Bibliothek standen ausnahmslos leere Regalreihen. Wo waren die ganzen ca. 4400 Medien? Mit vereinten Kräften schafften wir es, erstmal grob, dann richtig wieder Ordnung zu schaffen. Die Kolleginnen der VS waren so nett, mir und Frau Jochindke zu helfen. Sämtliche Medien waren in einer Ecke bei den Toiletten, in Kisten und den Kinderbücherregalen. Es gab auch Rückschläge. Alles war einsortiert und dann tauchten Bücher auf die irgendwo dazwischen mussten. Meine tolle ehrenamtliche Kollegin hat dann ganz in Ruhe alles gerückt, bis es so war, wie es sein musste.

Da wir gerade so heldenhaft zugegangen waren, wurde so gründlich aufgeräumt, dass wir unser Kinderzimmer einrichten konnten. Frau Becsei spendierte uns ein Sofa mit Tisch und einen kleinen Teppich sowie eine viel bewunderte Lampe. Unsere Kundin, Frau Püschel schenkte uns auch noch eine neue Leseecke mit Tisch und Stühlen. Super! Tja, manchmal hat man auch Glück!

Was für ein Jahr! Nun läuft alles in geordneten Bahnen und wir können stolz sein auf unsere vielleicht nicht 100-prozentig perfekte, aber doch schöne Bibliothek! Also: hereinspaziert! Wir sind barrierefrei zu erreichen! Bis demnächst! Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte und Bibliothek Biesenthal laden herzlich ein!

Karin Schmidt, Ilona Derks,

Ilona Jochindke

SV Biesenthal e. V.

Kommt der Weihnachtsmann schon vor dem Nikolaus?

Biesenthal. Die in der Überschrift gestellte Frage konnte auch von den jungen Fußballern der D-Jugend des SV Biesenthal am Abend des 02.12.2016 im Sportlerheim auf dem Biesenthaler Heideberg nicht beantwortet werden. Aber ein wenig kam es ihnen wohl schon so vor. Den fröhlichen Gesichtern der Jungen war abzulesen, dass einige von ihnen innerlich bereit waren, wenigstens bejahend zu nicken. Sie wurden nämlich beschenkt. Es gab eine neue Spielkleidung. Schwarze Hosen und gelbe, mit Nummern und dem Vereinsnamen beschriftete Hemden hatten sie sofort übergestreift. Borussia Dortmund lässt grüßen. Und grüßte auch tatsächlich in Person seines neu bestellten Vereinsrepräsentanten Jörg Heinrich, der auf seiner Tour zu Real Madrid als treuer Freund des Biesenthaler Vereins kurz einmal Station machte. Jörg, der mit Borussia die Champions-League und den Weltpokal gewann sowie 37 mal für Deutschland spielte, genoss den Abend mit angeregten Gesprächen und freute sich mit den jungen Fußballern. Diese hatten an der liebevoll von den Eltern (an der Spitze Frau Ricarda Schwarz) mit Kuchen, Getränken und anderen Leckereien gedeckten Tafel Platz genommen. Frau Dr. Sylke Wunderlich, Pres-



Anwesend: R. Kuß, Jörg Heinrich (Offiz. Beauftragter Borussia Dortmund), Frau Dr. Wunderlich, Daniel Groß (Trainer) und Eishockey-Legende Joachim Ziesche v.li., 2. von re. oben Bürgermeister Carsten Bruch

sesprecherin des Dress-Sponsors interagila GmbH, war erstmalig im Sportlerheim und war begeistert mit dem Vereinsmitglied, Biesenthals Bürgermeister Carsten Bruch, über diesen gelungenen Ausschnitt aus dem Biesenthaler Vereinsleben. Noch ein bedeutsamer Gast war zugegen: Joachim Ziesche, ehemals im Eishockey für den SC Dynamo Berlin, die DDR-Nationalmannschaft und dann als Trainer für die Eisbären Berlin tätig, war der Einladung gern gefolgt, denn als nunmehr schon „alter“ Biesenthaler fühlt er sich nach wie vor dem Sport verbunden.

Daniel Groß, der gemeinsam mit Mathias Schade die jungen Fußballer trainiert und betreut, betonte besonders die gute Entwicklung, die die Mannschaft in jeder Beziehung genommen hat. Bei ihrer Arbeit werden die Trainer auch von den Eltern unterstützt. Besonders Frau Schwarz, Frau Jeske, Frau Hilgert und Herr Henschel stehen den Trainern zur Seite. Die Mannschaft dankt es mit guten Leistungen. In der laufenden Saison wurden bislang 10 Punkte erspielt, das bedeutet einen vorderen Platz im Mittelfeld der Kreisklasse. Luka Schwarz (12 Jahre alt), der

schon seit sechs Jahren beim Fußball dabei ist und als Abwehrspieler tapfer seinen Mann steht, sieht den Sport als sein Lieblingsfach in der Schule. Der spiritus Rector des schönen Abends, Reinhard Kuß, blickte vonnenen auf das Logo seiner Firma auf den Hemden der jungen Fußballspieler und meinte, auf die in der Überschrift gestellte Frage angesprochen: „Manchmal schon. Vor allem in Biesenthal.“ Na dann: Frohes Fest.

Hans Felkel

Einladung zur Wahlversammlung

Der SV Biesenthal lädt zur Wahlversammlung am 17.03.2017 um 19.00 Uhr im Vereinsheim ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Jahresbericht des Vorstandes zurückliegendes Kalenderjahr
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Änderung der Satzung
8. Aussprache zu den Berichten und Satzungsänderungen

9. Beschluss zur Satzung
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes des SV Biesenthal
12. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Für den neuen Vorstand kandidieren die Sportfreundinnen und Sportfreunde:

A. Daum-Köüke, M. Muschwitz, A. Lohse, A. Wilknitz und H. Franke

Der Wortlaut der neuen Satzung ist auf der Internetseite des SV Biesenthal veröffentlicht.

Der Vorstand

SV Rüdnitz/Lobetal 97 e. V.



Flutlichtanlage in Lobetal in Betrieb

Gute Nachrichten vom SV Rüdnitz/Lobetal 97, diesmal jedoch vom Spielfeldrand des Sportplatzes in Lobetal.

Nach zwei Jahren Bauzeit konnten wir nun Ende November 2016 die Flutlichterweiterung in Betrieb nehmen. Jetzt können wir den gesamten Trainingsplatz ausleuchten und müssen uns an den Trainingstagen nicht mehr auf der einen Hälfte rumdrängeln.

Zwei Jahre für zwei Lichtmasten hört sich lang an, ist es ja auch. Aber Bauantrag, Statik, Fundamente, Elektroleitungen und dann die Montage der 22 Meter hohen Anlage benötigt Zeit und auch Geld.

Etwa 13.500,- € haben wir dafür in den märkischen Sand „gesetzt“. Ohne den Zuschuss von

6.000,- € aus Rüdnitz hätten wir das nicht geschafft.

Der Verein bedankt sich herzlich bei der Gemeinde Rüdnitz und

den fleißigen Helfern im Verein. Besonderer Dank gilt auch den Kollegen von Elektroanlagen Zepernick, Felix Dittmann und

Sven Klingsporn, die auch den nötigen Mumm hatten, in der Höhe den Mast zu montieren und die Strahler zu installieren.



NABU Kreisverband Barnim



Naturkundliche Winterwanderung im Biesenthaler Becken

Zu einer naturkundlichen Winterwanderung lädt der NABU Barnim am Sonntag, den 19. Februar 2017 ein.

Die circa dreistündige Wanderung führt vom Hellsee zum Plötzensee und entlang des Hellmühler Fließ zurück zur Hellmühle. Die Teilnehmer lernen die abwechslungsreiche

Landschaft des Biesenthaler Beckens kennen und erhalten Anregungen zur Naturbeobachtung im Winter.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Ulli-Schmidt Hütte neben der Hellmühle (Zufahrt von Lanke über Hellmühler Weg).

*Andreas Krone
NABU Barnim*

NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.

Einladung zur Winterwanderung

Sonnabend, den 4. Februar
Winterwanderung
nach Hellmühle

Treffpunkt:

9.30 Uhr
Marktplatz Biesenthal

Streckenlänge:

bis zur Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee 6 km,

Wanderleiter:

R. Lehmann (☎ 03337/40751)

ab 11.00 Uhr Versorgung mit
Gegrilltem, Getränken, Kaffee
und Kuchen

für Kinder:

Lagerfeuer, Knüppelkuchen, Naturquiz

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

*Michael Klose
i. A. des Vorstandes*

SV Melchow/Grüntal e. V.

Weihnachts-Tischtennisturnier am 27. Dezember 2016

Das Weihnachtsturnier ist eigentlich ein „Nachweihnachtsturnier“ an einem fixen Datum, dem 27. Dezember. Also der sogenannte dritte Feiertag. Es ist egal auf welchen Wochentag der 27. Dezember jeweils fällt. Das dritte Turnier mit verhältnismäßig vielen Teilnehmern vom SV Melchow/Grüntal und Gästen.

22 Sportbegeisterte und Interessierte für den Tischtennissport aus der aktiven Abteilung und dem Freizeitbereich ließen sich in die Starterliste eintragen, um jeweils um den Wanderpokal (gestiftet von der Firma Schlüsseldienst Nitschke, Herrn Grebs) zu kämpfen.

In den Vorrunden spielte jeder gegen jeden. Die ersten Zwei bzw. Drei kamen weiter in die k. o Runden. Der Spaß am Erlebnis und an der Bewegung in der Gesellschaft sollte an erster Stelle stehen, aber der Ehrgeiz zu gewinnen war nicht zu übersehen. Der Freizeitpokal konnte an Ronald Kühn, und der Pokal der



Teilnehmer Weihnachts-Tischtennisturnier

Aktivspieler an Andreas Sawinsky übergeben werden. Die Pokale, die letztes Jahr beide nach außerhalb gegangen waren, sind wieder nach Melchow zurückgekehrt.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern und Helfern, die unkompliziert zugepackt ha-

ben, wie bei Steffi und Jutta. Bei Heike und Andreas für die tolle Versorgung. Der Tag soll in schöner Erinnerung bleiben. Das Erlebnis in Gesellschaft zum Wohlbefinden aller Teilnehmer beitragen.

Wir hoffen auf ein freudiges Wiedersehen am 27. Dezember 2017.

Der SV Melchow/Grüntal freut sich im übrigen auf Jeden, der den Weg zum Sport zu uns findet für die Abteilungen Fußball Ü 35, Fußball, Volleyball, Billard und Tischtennis.

In diesem Sinne bis dann.

*Im Auftrag des Vorstands
Wolfgang Lindt*

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

FEBRUAR				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
04.02.	9.30 – 13.00 Uhr	Winterwanderung der Naturfreunde OG Hellmühle zur Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee	Marktplatz Biesenthal	Naturfreunde OG Hellmühle e.V. www.naturfreunde-brandenburg.de
08.02.	14.00	Urania-Vortrag „Heilkunst der Bewegung“	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Hüske
11.02.	20.00	Ökofilmtour Dokumentationen, Vorträge, Diskussionen	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., www.bahnhof-biesenthal.de
18.02.	14.30	Kinderkarneval	Saal der Möbelfolie Biesenthal	Ulrike Hinrichs und Amtsjugendkoordinatorin Renate Schwieger
18.02.	20.00	Ökofilmtour Dokumentationen, Vorträge, Diskussionen	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., www.bahnhof-biesenthal.de
25.02.	19.00	Fasching des MCV Melchow	TBZ Melchow	MCV Melchow e.V., Fr. Teltow www.melchow.de

Ökofilmtour im Kulturbahnhof Biesenthal

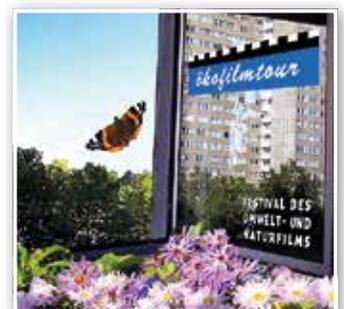
Am 11. Februar um 20 Uhr startet mit dem Film „Ausgetrocknet – Brasilien in Not“ die diesjährige Ökofilmtour im Kulturbahnhof Biesenthal.

Der Film geht auf Spurensuche wie es einem der wasserreichsten Länder zu einer der

schlimmsten Wasserkrisen kommen konnte.

In dem Film „Landstück“, am 18. Februar wird aufgezeigt, wie es um den Ausverkauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Uckermark an multinationale Großkonzerne bestellt ist.

Die Lokale Agenda 21 Biesenthal und der Kulturbahnhof laden jeweils nach den Filmen zu einem Filmgespräch mit sachkundigen Gesprächspartner/innen ein.



K + K + K = K

KUNST+KINDER+KÜNSTLER|INNEN=KULTURELLE BILDUNG



Arbeiten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Initiative »Künstler für Schüler im LK Barnim«

18.11.16 – 31.03.17



Galerie im Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal | www.biesenthal.de
Di und Do 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr | Fr 9 – 14 Uhr | Telefon: 03337 490718

Kinderfasching in Biesenthal



In der Möbelfolie

- Animation mit Clown Dulli
- Kinderspiele spielen und gewinnen
- Tanzen mit Dulli zu Mit-Mach Tänzen von Volker Rosin und Co
- Showtänze
- Die Stadt Biesenthal verleiht karnevalistische Orden
- Foto-Ecke für Erinnerungsfotos
- Musik, Tanz und Schokoküsse für alle Narren



Sonnabend, 18.02.2017 Einlaß 14.30 Uhr/ Beginn 15.00 Uhr
Möbelfollen GmbH, Bahnhofstraße 150, Biesenthal

Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder)
Ermäßigung durch DEKO-Bild: 1,00 Euro (nur Kinder)

DEKO-Bild erhältlich unter Ulrike.Hinrichs@gmx.de
oder Kindergarten und Schule.
Bei Fragen bitte 03337/3856 anrufen.

In Kooperation mit dem Kultl Biesenthal

Die Goldenen Zwanziger – Karneval in Melchow

Von den GOLDENEN ZWANZIGERN sprach man vor knapp 100 Jahren. Es war die Zeit des Aufschwungs in Wirtschaft, Kunst und Kultur. Die Zeit der Comedian Harmonists, aber auch der Knickerbocker und der feinen Zigaretten spitze. Jetzt kurz vor den Zwanzigern des 21. Jahrhunderts erinnert der Melchower Carnevalverein MCV e. V. an diese Zeit und lädt am 25. Februar all diejenigen zum Karneval ins TBZ Lindengarten in Melchow, die Spaß an ausgelassenem Tanz und Klamotten im Stil der Zwanziger haben. Noch wird emsig am Programm gestrickt. Aber sicher ist, Feiern, Tanzen und das Programm sorgen nachhaltig für gute Stim-

mung. Zum nahenden Ende der dunklen Jahreszeit könnte man glatt von einer nachterhellenden Veranstaltung sprechen, die der MCV da seinen Gästen ankündigt: Einlass um 18.00 Uhr und Beginn um 19.00 Uhr. Das jetzt schon stark bekundete Interesse der Karnevalfans lässt vermuten, dass die meisten Karten bereits am ersten Verkaufstag über den Tisch gehen. Der Vorverkauf findet wie gewohnt im Melchower Bäcker statt. Einen großen Dank an Bäckermeister Robby Haupt, dass er dem MCV an den Tagen wieder Asyl gewährt. Vorverkauf am 11. und 18. Februar im Bäcker Haupt in Melchow

MCV – Helau

Die GOLDENEN ZWANZIGER
am 25.02.2017
Karneval im TBZ „Lindengarten“
Einlass 18 Uhr
Beginn 19 Uhr
Kartenvorverkauf im Melchower Bäcker: 11.02. & 18.02.
MCV - Melchower Carnevalverein e. V.

Mit Schulband, Sgraffito und Bodypercussion

Tag der offenen Tür am 11. Februar

Das Diakonische Bildungszentrum Lobetal lädt zum Tag der offenen Tür am 11. Februar 2017. Wenn sich an diesem Tag wieder von 10 bis 15 Uhr die Türen des Diakonischen Bildungszentrums in Lobetal öffnen, dann bietet sich den Besuchern ein vielfältiges Programm, das zeigen soll, wie spannend und abwechslungsreich die Tätigkeitsfelder in sozialen Berufen sind: Und das beginnt schon mit der Eröffnung durch eine Schulband, in der sowohl Lehrende wie Lernende mitwirken. Musik, Tanz und Kunst sind einer der Schwerpunkte am 11. Februar. So werden Schüle-



Angehende Sozialassistentinnen lassen mit einer Zufallstechnik Bilder zu einem bestimmten Thema entstehen.

rinnen und Schüler im Musikraum Klanggeschichten vorstellen und dem Besucher zeigen, was es mit einer Attraktion na-

mens „Bodypercussion“ auf sich hat. Dabei ist Mitmachen ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Ebenso wie bei einem

kleinen Tanzworkshop. Auch das Atelier der Beruflichen Schule wird zum Ort, an dem sich Gäste wie Schüler experimentell auslassen und mit Wachsmalstiften Bilder oder Sgraffitos gestalten können. Ein Unterrichtsprojekt wird detaillierten Einblick in den Schul- und Berufsalltag eines Altenpflegers, Altenpflegehelfers, Sozialassistenten, Erziehers, Heilerziehungspflegers oder Heilpädagogen geben. Präsentiert werden darüber hinaus die Erfahrungen erfolgreicher Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden, Dänemark und Polen.

Für ein schmackhaftes Speisenangebot ist gesorgt. Und für die Kleinsten steht wie gewohnt eine Kinderbetreuung zur Verfügung.

INFO

Diakonisches Bildungszentrum Lobetal
Bonhoefferweg 1,
16321 OT Lobetal
☎ 03338/66251

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 15.00-20.00 Uhr (14.00-15.00 Uhr AG's) | DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ für 2017 sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de
BFD: Fabian Bretzke und Tom Förster

Amtsjugendkordinatorin: Renate Schwieger,
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Mit frischem Schwung und Elan startet auch das KULTI in das neue Jahr. Mit dem neuen Jahresstart treten auch einige strukturelle Veränderungen im Jugendclub ein. Zu den neuen Regelmäßigkeiten gehören die veränderten Öffnungszeiten sowie Schließzeiten. Die Jahresplanung beinhaltet viele neue, organisatorische Punkte wie den Frühjahrsputz am Beginn des Jahres. Ebenso erweitert das KULTI das Freizeitangebot: an jedem letzten Freitag des Monats lädt das KULTI Kinder und Jugendlichen von 8-16 Jahren zur Kinderdisco ein. Im weiteren Jahresverlauf findet das Jahres-

fest in Lobetal statt und das Musikfestival Rockende Eiche soll auch diesmal viele Musikbegeisterte erfreuen. Das Kinderfilmfestival wird ebenso auch in diesem Jahr unter Leitung von Amtskoordinatorin Renate Schwieger organisiert. Dies sind nur einige erwähnenswerte Veranstaltungspunkte. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit der Grundschule Biesenthal und Bernau beispielsweise inform von Hausaufgabenhilfe erfolgt dabei parallel zur pädagogischen Arbeit. Das KULTI wünscht in diesem Sinne allen Beteiligten ein erfolgreiches und frohes Jahr!

Kinder- und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

► Di – Fr | 16:00-21:00 Uhr, jeden SA: Projektangebot (Projektangebote: siehe Schaukasten)

Tag der offenen Tür an der GS „Am Pfefferberg“



Am Montag, dem 12. Dezember 2016 lud die GS „Am Pfefferberg“ zum „Tag der offenen Tür“ ein. Viele interessierte Kinder und deren Eltern kamen, um sich die Schule anzuschauen und die Angebote zu nutzen. Die Klassenräume, das Computerkabinett und das Schulmuseum konnten besichtigt werden. In der Turnhalle präsentierte sich die Linedance-Gruppe der Schule und später durfte man dort Waveboard fahren. Im Spielzimmer staunten die Kinder über das große Angebot an Brettspielen, Puzzles, Baukästen und Wissenschaftsspielzeug und probierten eifrig alles aus. Der Kulti Biesenthal stellte seine Minecraft-Gruppe vor. Auch die Bastelstationen fanden regen Anklang. Höhepunkt des Tages war die Aufführung des Musicals „Der Nussknacker“ nach E.T.A. Hoffmann durch die neu gegründete Musical-AG der Schule unter der Leitung von Frau Hanna Keller. Die Aula war zum Bersten voll und alle großen und kleinen Zuschauer ließen sich verzaubern von der Geschichte der kleinen Marie, gespielt von Merle Jüttner Kl. 4a, die im Traumreich des Nussknackers den bösen Mausekönig besiegt. Spielend, singend und tan-

zend entführten die kleinen Künstler das Publikum in eine wundersame Weihnachtswelt. Der Schulchor umrahmte die gelungene Aufführung. Später präsentierten über 100 Schülerinnen und Schüler den Kult gewordenen Cup Song, welchen sie bei ihrer Musiklehrerin Frau Karbe gelernt hatten.

Ein großes Dankeschön geht auf diesem Wege an alle Freunde und Unterstützer der GS „Am Pfefferberg“, die zum Gelingen dieses vorweihnachtlichen Abends beigetragen haben – vor allem an den Förderverein der Schule, der mit einem großen Kuchenbasar für das leibliche Wohl der Gäste sorgte, aber auch der Stadt Biesenthal, dem Kulti, allen Schülern, Lehrern und Eltern.



Weihnachtskonzert „Klingeling“ in der Grundschule Marienwerder

Am 16. Dezember 2016 fand einer guten Tradition folgend das vierte, vorweihnachtliche Konzert mit großem Erfolg in der Sporthalle statt. Alle Klassen haben mit viel Liebe und Engagement Lieder und Gedichte vortragen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch weihnachtliche Instrumentalmusik und Tanzdarbietungen.

Daneben war die Einweihung der schuleigenen Blockhütte ein

weiteres Highlight. Zukünftig wird das durch den Förderverein finanzierte Häuschen im Rahmen von weiteren Veranstaltungen als Verkaufskiosk und zur Unterbringung von Spielgeräten genutzt. Vervollständigt wird das Ensemble im Frühjahr durch eine ganzjährig zu nutzende Feuerstelle.

Förderverein der Grundschule Marienwerder



„Andersartig“ – 7. Kinderfilmfest in Biesenthal

Neun Kleinbusse standen am Dienstagmorgen vor der Grundschule am Pfefferberg in Biesenthal, Kindergartenkinder stiegen aus, Erzieherinnen und Erzieher wuselten hin und her. Die Kinder aus acht Kitas des Amtes Biesenthal besuchten das Kinderfilmfest, das die Aula der Grundschule zum Kinosaal gemacht hatte. In der Aula wurden sie vom Kinderfilmfestteam um Jugendkoordinatorin Renate Schwiager empfangen und sahen drei Kurzfilme und ein Bilderbuch-Kino. Musik und eine kleine Auswertungsrunde komplettierten den Kinobesuch für die jüngsten Kinobesucher. Für die Schulkinder der drei Grundschulen im Amt war das Programm ähnlich, Vorberei-

tung und Nachbereitung der Filme in der Schule, Anmoderation, Musik, Filmgenuss und Filmgespräch im Kinosaal. 920 Kinder des Amtes kamen so in den Kinogenuss. Am Montagabend waren der Amtsausschuss, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie politische Mandatsträger eingeladen. Der Film Almanyia-Willkommen in Deutschland setzte sich, aus der Perspektive von Gastarbeitern, mit der Integration auseinander.

Die Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration des Landkreises Barnim Marieta Böttger stand nach dem Film Rede und Antwort. Ein türkischer Imbiss rundete den Filmabend ab.

Kinderfasching in Biesenthal am 18. Februar



Der erste Kinderfasching im Jahr 2016 war ein großer Erfolg. Viele Eltern mit ihren Kindern waren zu der Veranstaltung gekommen. Wir wollen den Erfolg in diesem Jahr 2017 wiederholen. Deshalb startet der zweite Kinderfasching am 18. Februar 2017 um 15.00 Uhr im Saal der Möbelfolien GmbH. Wir laden alle Eltern mit ihren Kindern herzlich dazu ein. Sie brauchen nichts weiter mitzubringen als gute Laune. Die Kinder natürlich ein schönes Faschingskostüm. Die Eltern, wenn sie wollen, auch. Clown Dulli und Dirk Siebenmorgen werden wieder durch das Programm führen und die Kinder mit vielen Spielen und Tänzen überraschen. René Hackl wird für die richtige Stimmungsmusik sorgen. Es wird eine Fotoecke geben, wo man sich mit Clown Dulli ablichten lassen kann. Auch dieses Mal werden karnevalistische Orden verliehen. Für das leibli-

che Wohl ist auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, Obst, alkoholfreie Bowle und für die Eltern Bohnenkaffee.

INFO

Sonnabend, den 18.02.2017
im Saal der Möbelfolien GmbH,
Bahnhofstraße 150
Einlass: 14.30 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr

Eintritt:
2,00 € (Erwachsene und Kinder),
Ermäßigung mit DEKO-Bild*:
1,00 € (Kinder)

*Das DEKO-Bild kannst du im Kindergarten oder in deiner Schule erhalten. Oder direkt unter Ulrike.Hinrichs@gmx.de Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen. Bei Fragen bitte ☎ 03337/3856 anrufen.
In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

16359 Biesenthal, Schulstraße 14
☎ 03337/3337 Fax 451759

E-Mail: pfarramt@
kirche-biesenthal.de

Biesenthal

► SO | 05./12./19./26.02. |
jeweils 10.30 Uhr

Gottesdienst

*ACHTUNG: Die Gottesdienste
finden in den Wintermonaten
im Gemeindehaus statt.*

Danewitz

► SO | 12.02. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

► SO | 05./19.02. | jeweils
09.00 Uhr | Gottesdienst

► SO | 12./26.02. | jeweils
09.00 Uhr | Andacht

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

► MI | 08.02. | 15.30 Uhr
Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

► DI | 07.02. | 16.00 Uhr
Andacht

► DI | 21.02. | 16.00 Uhr
Andacht

PFARRAMT BEIERSDORF / GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10

16259 Beiersdorf-Freudenberg
☎ 033451/459042

E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.de

Melchow

► SO | 12.02. | 10.15 Uhr
Gottesdienst,

anschl. Gemeindecfé

► SO | 26.02. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Grüntal

► SO | 12.02. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

► SO | 26.02. | 10.15 Uhr
Familiengottesdienst

Tempelfelde

► SO | 05.02. | 14.00 Uhr
Gottesdienst

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162,
16359 Biesenthal

☎ 03337/21 32

Zum Redaktionsschluss lagen
noch keine aktuellen Termine
vor.

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der
Evangelischen Kirche
Schützenstr. 36, 16359 Biesenthal
☎ 3307

► MI | 01.02. | 18.30 Uhr
Bibelgespräch und Gebetszeit

► DO | 02.02. | 15.00 Uhr

Senioren-Oase

► SO | 05.02. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst

► MI | 08.02. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtge-
fährdete und Angehörige

► SO | 12.02. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst mit
Abendmahl

► MI | 15.02. | 18.30 Uhr
Bibelkreis und Gebetszeit

► SO | 19.02. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst

► MI | 22.02. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtge-
fährdete und Angehörige

► DO | 23.02. | 18.00 Uhr
Hauskreis

► SO | 26.02. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32

16348 Marienwerder

OT Ruhlsdorf

☎ 033395/420

Fax: 033395/711 71

kontakt@kirche-ruhlsdorf.de

www.kirche-ruhlsdorf.de

► SO | 05.02. | 10.00 Uhr
Gottesdienst in Sophienstädt
mit Abendmahl

► SO | 19.02.

09.30 Uhr | Gottesdienst in
Marienwerder

10.45 Uhr | Gottesdienst in
Ruhlsdorf

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

☎ 033451/206

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13

16359 Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

► MI | 19.30 Uhr

► SO | 09.30 Uhr

Änderungen werden unter
www.nak-bbrb.de bekannt-
gegeben. Jeder ist herzlich
eingeladen

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
 MI, FR 13:00–07:00 Uhr
 SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis DM S. Baumgart ☎ 03337/3179
 Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
 Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Mittwoch, 01.02., bis Donnerstag, 02.02.2017	Stadtapotheke
Dienstag, 07.02., bis Mittwoch, 08.02.2017	Barnimapotheke
Dienstag, 14.02., bis Mittwoch, 15.02.2017	Stadtapotheke
Montag, 20.02., bis Dienstag, 21.02.2017	Barnimapotheke
Montag, 27.02., bis Dienstag, 28.02.2017	Stadtapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr
 samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr
 sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr
 Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
 Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Auszüge aus den Protokollen der Stadtverordnetenversammlung von 1946

19. Februar 1946

Die russische Kommandantur verlangte, dass an hiesiger Schule Russischunterricht erteilt werden soll. Ein Herr Mutz hatte sich als Lehrer beworben, er unterrichtete aber nicht lange. Gerade für dieses Fach fand des Öfteren ein Wechsel statt. In meiner Schulzeit wurde ich von 4 verschiedenen Russischlehrern unterrichtet.

Als nächster Punkt wurde festgelegt, dass die Beschäftigten an den Panzergräben und Panzersperren einen Stundenlohn von 0,30 M erhalten. Aus heutiger Sicht kaum vorstellbar, für diese schwere Arbeit so wenig Lohn.

Ein weiterer Punkt wurde beschlossen: Alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP (Nazipartei) sollen durch den Aktionsausschuss zu einer freiwilligen Spende für die Beseitigung der Panzersperren und -gräben aufgefordert werden.

2. April 1946

Zur Debatte steht zu Punkt 1: Eine Mutter mit 5 Kindern beantragt für ihre Kinder eine Unterstützung. Ihr Ehemann ist noch in sowjetischer Gefangenschaft. Sie hat monatlich für sich und die Kinder 54,00 M zur Verfügung. Sie erhielt Folgendes zur Antwort:

„Die Eltern bzw. Großeltern sind zur Erstattung der Kosten in Anspruch zu nehmen“

Es gab zwar schon einen Kindergarten zu dieser Zeit in Biesenthal, aber er reichte längst nicht für alle Kinder aus, die Bedarf hatten.

Zu Punkt 2 wurde beschlossen: Der Finow-Genossenschaft wird weiterhin ein jährlicher Zuschuss von 2.800,00 M von der Stadt für geleistete Räumungsarbeiten an der Finow und den übrigen Flüssen und Gräben ge-

währleistet. Dies war eine segenreiche Dienstleistung und wurde zu Zeiten der DDR bis zur Wiedervereinigung regelmäßig zwei Mal im Jahr durchgeführt. Die Flüsse und Uferbegrenzungen waren immer in einem sauberen, ordentlichen Zustand. Nach der Wende ist diese Maßnahme eingestellt worden. Die Finow, gerade an der Kietzmühle, zeigt oft einen bedauerlichen Anblick, sie ist fast mit Schilf zugewachsen.

Weiterhin stand das ehemalige Restaurant am Großen Wukensee zur Debatte.

Diese schöne Gaststätte wurde beim Einmarsch der Russischen Armee von denen niedergebrannt. Der Gastwirt, Herr Joachim Emmerich, früherer Betreiber des Seeschlosses am Großen Wukensee, darf das Strandbadgrundstück in Pacht übernehmen. Er verpflichtet sich zum Wiederaufbau der zerstörten Gebäude.



Eine Aufnahme vom Terrassenrestaurant am großen Wukensee vom Mai 1940. Derzeitiger Betreiber Gastwirt Walter Emmerich.



Ganz rechts die Ruine der einst schönen Gaststätte, welche auf Grund von Nazisymbolen beim Einmarsch der Roten Armee angezündet wurde.

Gertrud Poppe
 Januar 2017

Tramper Geschichten – Erlebtes, Aufgeschriebenes und Erinnerungen

Liebe Leserinnen und Leser, ein neues Jahr hat begonnen und ich möchte in diesem Jahr einige Streifzüge durch die Geschichte von Trampe machen. Ich möchte heute auf die Entwicklungsgeschichte von Dorf und Gut Trampe eingehen und dabei einiges Bekanntes und vielleicht auch manches Neue für Sie näherbringen.

Der älteste Besiedlungspunkt von Trampe ist die im Schlosspark befindliche mittelalterliche Burg Breydin, von der der neue Ortsname für Tuchen-Klobbicke und Trampe als neu entstandene Gemeinde Breydin im Jahre 1998 entlehnt wurde. Die Trümmer der Burg sind heute noch zu besichtigen und wurden nach der Wende sehr gut gesichert und mit anschaulichen Tafeln zur Geschichte der Anlage versehen. Vor 1945 hat es schon einmal oberflächliche Grabungen dort gegeben. Dabei wurden Gefäß- und Wirtschaftsreste aus der Zeit um 1300 zu Tage gefördert. Über den Verbleib dieser Funde ist mir leider nichts bekannt und wenn diese Sachen im Schloss Trampe aufbewahrt gewesen sind, so sind sie mit vielen anderen Dokumenten, Einrichtungsgegenständen und sehr vielen Kunstgegenständen beim Einmarsch der polnischen und sowjetischen Armeen im Frühjahr 1945 geplündert oder zerstört worden. Die Inventarliste des Schlosses endete bei einem Wert von 1,3 Mio Reichsmark vor Flucht und Vertreibung.

Bei der Beschreibung der Burgreste möchte ich mit dem nordwestlichen Teil des noch vorhandenen Gemäuers beginnen. Dieses ist verhältnismäßig gut erhalten. Die Mauerstärke am Boden beträgt beinahe zwei Meter, wobei mächtige Findlinge das Fundament der ganzen Anlage bilden. An den nordwestlichen Teil setzt sich im rechten Winkel der nördliche Teil der Mauer mit vierzehn Metern Länge im stumpfen Winkel abspringend nach Nordosten fort. Nach weiteren zweiundzwanzig

Metern in einem sechs Meter langen Bogen nach Süden ziehend kommt man an ein sieben Meter langes Mauerstück der durch starke Baumwurzeln zusammengehaltenen Südoststrecke der Burganlage. Sie strebt der Südmauer zu, die eine Länge von achtunddreißig Metern hat. Diese ragt nicht über den Schutt empor. Die westliche Mauer hat eine Länge von vierundzwanzig Metern. An der Südseite der Anlage führte der alte Landweg von Trampe nach Tuchen vorbei. Hier gab es vor 1945 einige neuzeitliche Veränderungen in der Umgebung der Mauer (zuschütten von Gräben und Anlegen der



Park Trampe, 1942

Grabstätte der Schulenburgs). Die übrigen Seiten fallen in steiler Böschung etwa drei Meter zum Wasserspiegel eines Grabens herab. Der Graben verläuft mit der Mauer parallel und war circa vier Meter breit. Er soll früher noch breiter gewesen sein und Chronisten sprechen sogar von einer doppelten Grabenanlage.

Bezugnehmend auf diese Ruine sagt das Erbregerister von Trampe von 1739:

Cap. IX von dem Thiergarten

Man nennt dieses Gemäuer alte Burg. Als Wohngebäude war es jedoch zu klein. Vermutlich war es ein alter Warteturm mit einer Ringmauer.

Die Wartetürme wurden während der Besiedlung unseres Gebietes errichtet. Man baute sie in schwer zugänglichen Feuchtniederungen und dienten der neu-

en Bevölkerung als Schutzräume bei Feindseligkeiten und hatten eine Höhe von zwölf Metern. Der nächste Warteturm befand sich in Beerbaum vor dem ehemaligen Schloss der Gräfin Dönhoff. Die Kellergewölbe waren bis 1990 noch sichtbar. Die Tramper „Burg“ soll auch mit einem Kellergewölbe versehen sein. Als man im Jahre 1934 die Gruft für Gräfin Hedwig und Graf Bernhard auf diesem Gelände errichtete (die neue Grabstätte der Schulenburgs entstand hier wegen des schon vollen Erbbegräbnisses auf dem Tramper Friedhof), stieß man auf eine Gewölbedecke. Die da-

maligen Gutsmaurer wollten nach Zeitzeugenberichten dieses Gewölbe öffnen, was ihnen aber von der Gutsherrschaft nicht gestattet wurde. Nach meinen Erkenntnissen kann man davon ausgehen, dass sich die Gruft für Hedwig und Bernhard von der Schulenburg unmittelbar über diesen unterirdischen Gewölben befindet.

Weiterhin kann man im Register von Curschmann für das Bistum Brandenburg Folgendes nachlesen:

„Zwischen den Orten Biesenthal und Eberswalde befindet sich die sechzehn Hufen umfassende Wüstung Breyde.“

Der alte Freihof der Wulkows umfasste ebenfalls sechzehn Hufen und diese Familie wird uns als erste Besitzerin von

Trampe überliefert. 1324 tritt Hermann von Wulkow Vogt von Templin, Zehdenick und Fürstenberg als Besitzer von Breydin auf. Vorher war er Burghauptmann von Eberswalde. In Urkunden tritt sein Name in der Eberswalder Umgegend als Zeuge auf. Damit ist Wulkow der erste Burgherr von Breydin. Das Carolingische Landbuch von 1375 berichtet, dass Hermann Wulkow (der zweite mit gleichem Namen) 16 Feldhufen zu seinem Hofe besitze und das er Trampe schon seit langen Zeiten inne habe und ein Heiratsgut seiner Frau sei. Von den späteren 54 Hufen hat er 20 an Otto von Falkenberg abgetreten und eine Urkunde aus dem Jahre 1373 spricht von einer Residenz in Villa Trampe. Die Burg war zu dieser Zeit wahrscheinlich schon im Verfall und wurde wie damals üblich als „Steinbruch“ verwendet. Steine davon sind im Kirchenbau und anderen Fundamenten von Gutsgebäuden zu finden.

Um 1400 wurde der erste von Sparr auf dem Hof zu Trampe erwähnt. Die erstmalige Beurkundung fand 1412 statt.

Eine Aktennotiz in den Tramper Gutsakten besagt Folgendes:

„Die Vorfahren des Herrn Grafen von Sparr haben anno 1423 von denen von Wulkow das Gut Trampe käuflich erworben.“

Von 1423 bis 1771 gibt es eine lückenlose Folge derer von Sparr als Besitzer von Gut Trampe. Die Grafen von Sparr begannen bald nach ihrem Gutsantritt mit dem Bau eines neuen Hauses. Das Tramper Schloss war 1697 fertiggestellt. Am 6. August 1771 verkauft Nicolaus Wilhelm Graf von Sparr das Gut Trampe für 50000 Reichstaler. Der neue Besitzer wurde ein Friedrich Wilhelm von Wartenberg.

Am 1. Juli 1802 erwarb der Christian Carl Albrecht Alexander Graf von der Schulenburg die Herrschaft Trampe. Zur Herr-

► **Fortsetzung auf Seite 32**

► **Fortsetzung von Seite 31**

schaft Trampe gehörten neben Trampe auch Grünthal, Krüge und Altendorf. Die Schulenburgs blieben Besitzer bis zur widerrechtlichen Enteignung durch die Sowjets im Jahre 1945. Die Grafen von der Schulenburg entwickelten Gut Trampe zu einem fortschrittlichen Landwirtschaftsbetrieb. Die Blütezeit kann man der Ära Carl und Bernhard von der Schulenburg zurechnen.

Bernhard Graf von der Schulenburg ließ sich 1893 in Grünthal nieder und heiratete Hedwig Freiin von Eckardstein aus Haselberg. Er widmete sich dem Brennereigewerbe und wurde Mitbegründer des Verwertungsverbandes deutscher Spiritusfabrikanten. Später war er dann Vorsitzender der Abteilung Brandenburg des Vereins märkischer Brennereibesitzer. Schulenburg gehörte auch zum Reichsbahnrat und war Vorsitzender des Verkehrsbeirates beim deutschen Landwirtschaftsrat. Dem Verwaltungsrat der Reichspost gehörte er an und war 30 Jahre im Vorstand der Berliner Produktenbörse. Weiterhin war er stellvertretender Vorsitzender der Viehzentrale GmbH, Aufsichtsratsvorsit-

zender der Interessengemeinschaft märkische Milchproduktion und Vorsitzender der brandenburgischen Frühgemüse-zucht – und Verwertungs-genossenschaft Gorgast im Oderbruch. Außerdem war er von 1915 bis 1921 Präsident der brandenburgischen Landwirtschaftskammer.

Die Besetzung so wichtiger Positionen von Bernhard von der Schulenburg wirkte sehr positiv auf die Entwicklung seiner Betriebe. So stand in Trampe die modernste Brennerei von ganz Brandenburg. Die Erträge im Ackerbau und in der Milchproduktion waren Spitze bis zu seinem Tode 1936. Seinen Nachfolgern gelang es leider nicht, diese Tradition fortzusetzen. Der letzte Pächter des Gutes Trampe Dr. Walter Senke war ein hervorragender Landwirt, der sehr viel in neue Landtechnik investierte und noch sehr viele weitreichende Pläne für die Zukunft des Gutes Trampe hegte. Leider wurden all diese Pläne durch den heraufziehenden Krieg und durch die Ergebnisse dieses unsinnigen Krieges zunichte gemacht.

*Heinz Wieloch,
Januar 2017*